

Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren/Lebensmittelkontrolleurinnen

Lebensmittelkontrolleure werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung vor Ort tätig. Die Grundlage bildet die bundeseinheitliche Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LKonV) vom 17. August 2001.

<http://bravors.juris.testa-de.net/jportal/?quelle=jlink&query=LKonV&psml=bravorsbbprod.psml&max=true&aiz=true>

Der Lehrgang zur Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur dauert mindestens 24 Monate und erfolgt über eine Anstellung in einem für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Amt eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt. In diesem Amt findet die berufspraktische Ausbildung statt.

Die fachtheoretische Ausbildung von sechs Monaten wird in der

- Verwaltungsakademie Berlin, Turmstraße 86, in 10559 Berlin www.vak.berlin.de oder in der
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf, Kanzlerstraße 4, in 40472 Düsseldorf www.akademie-oegw.de durchgeführt.

Vor dem im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz errichteten Prüfungsausschuss schließt sich die Prüfung an.

Über diese Adressenliste

http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?id=226572&template=lis_adressen_tab&sortfolge=sortierer_title&ariadne=&ariadne=;226572 kann in den Ämtern nachgefragt werden, ob Bedarf zur Ausbildung von Lebensmittelkontrolleuren besteht.